

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Feststellung**

#### **gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung**

Der bei der Ortsbeiratswahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Erbstadt der Stadt Nidderau gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 5, Herr Benjamin Warlich hat zum 01. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Erbstadt der Stadt Nidderau nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 3, Herr Andreas Frenzel, Nidderau, 275 Stimmen.

Der bei der Ortsbeiratswahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Erbstadt der Stadt Nidderau gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 4, Herr Karl-Heinz Stöcker hat zum 01. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Erbstadt der Stadt Nidderau nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 2, Frau Nicole Joost, Nidderau, 174 Stimmen.

Der bei der Ortsbeiratswahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Eichen der Stadt Nidderau gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 1, Herr Sam Pfeifer hat zum 01. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Eichen der Stadt Nidderau nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 2, Frau Gabriele Roß, Nidderau, 327 Stimmen.

Die bei der Ortsbeiratswahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Eichen der Stadt Nidderau gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 5, Frau Romy Nickel hat zum 01. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Eichen der Stadt Nidderau nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Ifd. Nr. 4, Herr Jan Schallenberger, Nidderau, 288 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem Gemeindevorstand Philipp Meißner, in Am Steinweg 1, 61130 Nidderau schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Nidderau, 13.04.2026

Der Gemeindevorstand der  
Stadt Nidderau  
Wahlamt  
Am Steinweg 1  
61130 Nidderau